

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz

In seiner Entscheidung vom 15. Dezember 2000 – 2 BvR 347/00 – hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Freiheitsgrundrecht in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip die Gerichte zu einer umfassenden Prüfung der Voraussetzungen für eine Anordnung von Abschiebungshaft verpflichten. Das öffentliche Interesse an der Sicherung einer Abschiebung und der Freiheitsanspruch des Betroffenen seien gegeneinander abzuwägen. Der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwingt die Entscheidungsträger „weiter dazu, das öffentliche Interesse an der Sicherung der Abschiebung und den Freiheitsanspruch des Betroffenen als wechselseitige Korrektive zu sehen und gegeneinander abzuwägen; dabei ist immer auch zu bedenken, dass sich das Gewicht des Freiheitsanspruchs gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen Durchsetzung ausländerrechtlicher Vorschriften mit zunehmender Dauer der Haft regelmäßig vergrößern wird“ (vgl. Entscheidung 15. Dezember 2000, a. a. O. RdNr. 27). Immer wieder wird von Anwälten, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftlern kritisiert, dass in der Praxis diesem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht die gebührende Achtung geschenkt wird.

Die Praxis der Abschiebungshaft war des öfteren Gegenstand von Anfragen (vgl. Kleine Anfragen der Abgeordneten Friedel Grützmaker – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – und Antworten der Landesregierung vom 16. August 2002 – Drucksache 14/1331; vom 15. August 2003 – Drucksache 14/2433; vom 15. Oktober 2003 – Drucksache 14/2572). Um einen umfassenden Überblick zu bekommen, bitten wir bei Überschneidung in der Fragestellung die Fragen nicht mit Verweisung auf schon gegebene Antworten zu beantworten.

Falls die Zahlen vorliegen, bitten wir die Angaben zu differenzieren nach dem Zuständigkeitsbereich der saarländischen Ausländerbehörden bzw. der rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Hafteinrichtungen des Landes (einschließlich Polizeigewahrsame) wird Abschiebungshaft durchgeführt?
2. Wie viele Plätze stehen dort jeweils für die Durchführung von Abschiebungshaft zur Verfügung?
3. Wie hoch ist die Zahl der durchschnittlich dort Inhaftierten?
4. In welchen Hafteinrichtungen werden
 - a) Abschiebungsgefangene zusammen mit Straf- und/oder Untersuchungsgefangenen
 - aa) in gemeinsamen Trakten,
 - bb) in gemeinsamen Zellen,
 - b) ausschließlich Abschiebungsgefangene,
 - c) Abschiebungsgefangene in eigenen Trakten,
 - d) Abschiebungsgefangene in derselben Einrichtung teils in eigenen Trakten, teils gemeinsam mit Straf- und Untersuchungsgefangenen untergebracht?
5. Gibt es besondere Hafteinrichtungen für
 - a) Frauen,
 - b) Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren?Wenn ja, welche sind dies jeweils?
6. Welche landesrechtlichen Vorschriften (einschließlich Erlasse) regeln die
 - a) Antragstellung durch die Ausländerbehörden auf Haftanordnungen,

- b) Einzelheiten der Durchführung von Abschiebungshaft
(bitte jeweils die konkrete Vorschrift mit Fundstelle aufführen)?
7. Wie viele Abschiebungsgefangene waren in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004
- bis zu drei Monate,
 - länger als drei Monate,
 - länger als sechs Monate,
 - länger als zwölf Monate,
 - insgesamt
- inhaftiert (bitte nach Monaten, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten der Inhaftierten getrennt aufführen)?
- 7.1 Aus welchen Gründen befanden sich die jeweiligen Personen in Abschiebungshaft?
8. Wie viele Tage betrug die durchschnittliche Verweildauer in der Abschiebungshaft in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten der Inhaftierten getrennt aufführen)?
9. Wie lange war dabei die jeweilige Mindestdauer bzw. Höchstdauer?
10. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004
- Vorbereitungshaft (§ 57 Abs. 1 AuslG) verhängt,
 - Sicherungshaft (§ 57 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 AuslG) verhängt,
 - „kleine“ Sicherungshaft (§ 57 Abs. 2 Satz 2 AuslG) verhängt,
 - Zurückweisungshaft (§ 60 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 57 AuslG) verhängt,
 - Zurückschiebungshaft (§ 61 Abs. 3 i. V. m. § 57 AuslG) verhängt
- (bitte jeweils nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
11. Wie viele Abschiebungsgefangene wurden in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 entlassen, weil eine Abschiebung nicht möglich war (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
12. Wie viele Abschiebungsgefangene waren in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004
- nach eigenen Angaben,
 - nach amtlichen Feststellungen
- noch keine 18 Jahre alt (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
13. Wie viele Mütter von Kindern in welchem Alter befanden sich in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 in Abschiebungshaft (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
14. Wie viele Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX befanden sich in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 in Abschiebungshaft (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
15. Wie viele Menschen im Alter von mehr als 60 Jahren befanden sich in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 in Abschiebungshaft? Wie alt waren die Betroffenen jeweils zum Zeitpunkt der Abschiebung oder der Entlassung (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
16. In wie vielen Fällen haben in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Quartal 2004 die Amtsgerichte
- Anträge auf Anordnung der Abschiebungshaft abgelehnt,
 - Anträge auf Verlängerung der Abschiebungshaft abgelehnt,
 - Abschiebungshaft für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten verhängt,
 - Abschiebungshaft für einen Zeitraum von drei Monaten verhängt,
 - Abschiebungshaft für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten verhängt
- (bitte jeweils nach Jahren sowie nach der Nationalität der Betroffenen getrennt aufführen)?
17. In wie vielen der in der Antwort auf Frage 14 aufgeführten Fällen wurden Entscheidungen der Amtsgerichte durch eine höhere Instanz aufgehoben (bitte nach Jahren sowie nach der Nationalität der Betroffenen getrennt aufführen)?
18. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Quartal 2004 in Abschiebungshaft genommene Personen

- a) innerhalb der Frist des § 13 Abs. 1 FEVG nachträglich dem Haftrichter vorgeführt,
b) auf Grund eines vorher erlassenen richterlichen Haftbefehls in Haft genommen
(bitte jeweils nach Jahren sowie nach der Nationalität der Betroffenen getrennt aufführen)?
19. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Quartal 2004 gegen in Abschiebungshaft genommene Personen einstweilige Anordnungen nach § 11 FEVG in Verfahren wegen Fortdauer (§ 12 FEVG) erlassen (bitte jeweils nach Jahren sowie nach der Nationalität der Betroffenen getrennt aufführen)?
20. Wie viele Abschiebungsgefangene wurden in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 aus Gesundheitsgründen aus der Haft entlassen (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
21. Wie viele Abschiebungsgefangene wurden in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 aus der Haft abgeschoben (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten und den Zielstaaten der Abschiebungen getrennt aufführen)?
22. Wie viele Abschiebungsgefangene waren in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004
- a) vor der Inhaftierung länger als fünf Jahre in Deutschland gewesen,
b) vor der Inhaftierung länger als zehn Jahre in Deutschland gewesen,
c) vor der Inhaftierung länger als 15 Jahre in Deutschland gewesen,
d) vor der Inhaftierung länger als 20 Jahre in Deutschland gewesen,
e) in Deutschland geboren
(bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
23. Wie viele Abschiebungsgefangene waren in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 ehemalige Asylsuchende (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
24. Wie viele Abschiebungsgefangene waren in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 unerlaubt in das Bundesgebiet eingereist und hatten keinen Asylantrag gestellt (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
25. Wie viele Abschiebungsgefangene wurden in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 gemäß § 14 Abs. 4 Satz 3 AsylVfG nach Asylantragstellung
- a) aus der Haft entlassen,
b) nicht aus der Haft entlassen, weil das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge den Asylantrag als unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ablehnte,
(bitte jeweils nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
26. Wie wird die medizinische, soziale und psychologische Betreuung von Abschiebungsgefangenen in den Hafteinrichtungen des Landes durchgeführt?
27. Welches Personal wird hierfür eingesetzt?
28. Wie viele Stellen für dieses Personal sind vorhanden (bitte jeweils nach Jahren und Hafteinrichtungen getrennt aufführen)?
29. Gibt es für die Arbeit mit Abschiebungshäftlingen speziell ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter? Wenn ja: Wie viele (bitte nach Hafteinrichtungen getrennt aufführen)?
30. Inwieweit wird das Anstaltspersonal für den Umgang mit Abschiebungshäftlingen besonders geschult (bitte nach Hafteinrichtungen getrennt aufführen)?
31. Wie viele Personen des Anstaltspersonals sind keine Landesbediensteten?
32. Gibt es Anstaltspersonal, bei dem die durchschnittliche Wochenarbeitszeit mehr als 45 Stunden beträgt? Wenn ja: Wie viele Personen sind dies?
33. Wie wird die Versorgung der Abschiebungsgefangenen
- a) mit Kleidung,
b) mit Körperpflege- und Hygienemitteln,
c) mit Dingen des besonderen Bedarfs (für Kranke, Menschen mit Behinderungen) sichergestellt?
34. Wird allen Abschiebungshäftlingen ein Geldbetrag gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 AsylbLG gewährt?

35. Wenn nein: In wie vielen Fällen ist dies in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Quartal 2004 aus welchen Gründen nicht geschehen?
36. Wie wird die seelsorgerliche Betreuung der Abschiebungsgefangenen sichergestellt (bitte nach Hafteinrichtung und Religion/Konfession getrennt aufführen)?
37. Welchen Nichtregierungsorganisationen wird der Zutritt zu den Hafteinrichtungen und die Betreuung von Abschiebungshäftlingen ermöglicht (bitte die einzelnen Organisationen und die jeweiligen Hafteinrichtungen aufführen)?
38. Welche Möglichkeiten gibt es für mittellose Abschiebungshäftlinge, aus der Haft heraus Kontakt mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufzunehmen bzw. diese zu mandatieren?
39. Welche Möglichkeiten der Finanzierung anwaltlicher Tätigkeit für die Betroffenen sind geschaffen worden?
40. Werden die Kosten der Abschiebungshaft den Häftlingen in Rechnung gestellt? Wenn ja:
 - a) zu welchen Anteilen und bis zu welchen Pfändungsfreigrenzen,
 - b) welche Gesamtsumme wurde in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Quartal 2004 wie vielen Personen in Rechnung gestellt (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?
41. Wie viele
 - a) Todesfälle,
 - b) Suizidversuchegab es in den Jahren 2000 bis 2003 und im ersten Quartal 2004 in der Abschiebungshaft (bitte nach Jahren, Hafteinrichtungen, Geschlecht und Nationalitäten sowie nach der jeweiligen Haftdauer der Inhaftierten getrennt aufführen)?
42. In wie vielen Fällen sind in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Quartal 2004 Übergriffe von Beamten und Bediensteten des Vollzugs gegenüber Abschiebungshäftlingen bekannt geworden und welche Folgen hatten entsprechende Vorwürfe jeweils für die Beschuldigten (bitte nach Jahren und Hafteinrichtungen getrennt aufführen)?
43. Wie viele ausländische Gefangene befanden sich in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Quartal 2004 ausschließlich auf Grund von Verstößen gegen Vorschriften des Ausländer- oder des Asylverfahrensgesetzes
 - a) in Untersuchungshaft,
 - b) in Strafhaft(bitte jeweils nach Jahren und nach den in Rede stehenden Vorschriften getrennt aufführen)?
44. Gegen wie viele ausländische Untersuchungs- oder Strafgefangene wurde in den Jahren 2000 bis 2003 sowie im ersten Quartal 2004 Abschiebungshaft als Überhaft angeordnet (bitte nach Jahren und nach Dauer der vorhergehenden Untersuchungs- oder Strafhaft sowie nach Dauer der anschließenden Abschiebungshaft getrennt aufführen)?
45. Was unternimmt die Landesregierung, um zukünftig Abschiebungshaft zu vermeiden bzw. die Dauer der Abschiebungshaft zu verringern?

Für die Fraktion:
Friedel Grützmacher